

An die Medien

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

12. November 2018

PRESSEINFORMATION

Prof. Dr. Gerd Ascheid ist neuer Landesvorsitzender

Behinderten- und Patientenbeauftragte Claudia Middendorf möchte Assistenz beim Krankenhausaufenthalt von Menschen mit Behinderung gemeinsam mit der Lebenshilfe NRW verbessern.

Hamm. Die Lebenshilfe NRW hat einen neuen Landesvorsitzenden. Die mehr als 100 Delegierten der 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe wählten am Samstag den Aachener Prof. Dr. Gerd Ascheid einstimmig zum neuen Landesvorsitzenden. Notwendig war dies geworden, weil der bisherige Landesvorsitzende Uwe Schummer MdB, im September 2018 zurückgetreten war.

Ascheid ist Universitätsprofessor an der RWTH Aachen und sowohl im Vorstand der Lebenshilfe Aachen, als auch im Aufsichtsrat der Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Aachen. Er hat einen Sohn mit Down Syndrom, der auch der Grund war, warum er Mitglied der Lebenshilfe wurde. Er war bereits einige Jahre Mitglied im Landesbeirat der Lebenshilfe NRW. „Mir liegt das Thema Arbeit von Menschen mit Behinderung und die Frühförderung am Herzen“, erklärte Ascheid in seiner Vorstellung für das Amt des Landesvorsitzenden.

Einen Gastvortrag hielt am Nachmittag die Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte Claudia Middendorf. Sie gab den Delegierten einen kurzen Überblick über ihre Arbeit und streifte dabei Landesbauordnung, Wohn- und Teilhabegesetz, Landesrahmenverhandlungen, das Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz, Krankenhauspflege und schulische Inklusion. In der Novellierung der Landesbauordnung sieht sie trotz der bestehenden Kritik, Möglichkeiten für die Zukunft. „Ich möchte nicht nur das Beste für NRW erreichen, ich möchte mit NRW bundesweit Vorreiter bei der Barrierefreiheit werden“, sagte sie. Das Wohn- und Teilhabegesetz möchte Middendorf „mit Leben füllen“ und sich für die „Kurzzeitpflege, besonders für

Geschäftsführer:
Herbert Frings

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitzender:
Prof. Dr. Gerd Ascheid
stellv. Landesvorsitzende:
Agi Palm

Andrea Asch
Doris Langenkamp
Elisabeth Veldhues

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX



Lebenshilfe

Nordrhein-Westfalen

Teilhabe
statt Ausgrenzung

Jugendliche stark machen“. „Ich werde die Abgeordneten des Landtages erinnern, den Betroffenen in den Anhörungen mehr Raum zu geben. Bei der Krankenhauspflege ist mir erst durch meine Arbeit als Beauftragte richtig bewusst geworden, dass es bei der Assistenz für Menschen mit Behinderung im Krankenhaus große Probleme gibt.“ Dies möchte sie gemeinsam mit der Lebenshilfe NRW angehen. Auf die Frage einer Delegierten, ob der letzte Lebensweg von Menschen mit Behinderung in ihrem Fokus steht, gab Middendorf zu, dass diese weniger im Fokus der Hospizvereine und der Palliativmedizin sind. „Wir benötigen generell mehr solcher Plätze, da müssen wir auch die älter werdenden Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigen“, so die Beauftragte.

Finanziell konnte der Landesverband 2017 einen kleinen Überschuss von 40.000 Euro erwirtschaften. Noch im Jahr 2016 musste ein Verlust von 90.000 Euro verbucht werden, der unter anderem aus der insolventen Tochtergesellschaft Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH entstanden ist. Diese eigenverwaltete Insolvenz konnte Mitte 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

Pressekontakt: Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 21.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, des Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.